

## NeuFöG - Neugründungs-Förderungsgesetz

Notwendig sind eine Beratung und Antrag! Mitglieder einer Kammer, erfolgt die Beratung zum NeuFöG ausschließlich bei dieser. Künstler, Journalisten, alle neuen Selbstständigen müssen die Beratung bei der SVS einholen

### Betriebsgründung

- Gewerbebetrieb
- Selbstständige Arbeit
- Land-/Forstwirtschaft
- Auch Betriebsübertragungen (außer bei Änderung der Rechtsform. Bsp. von OG zu GmbH; das ist keine Neugründung!)

### \* Soll Betriebsgründer finanziell entlasten

- Stempelgebühren und Bundesverwaltungsabgaben:
- Anmeldung von Gewerben
- Ansuchen und Erteilung von Konzessionen und Ausübungsbefugnissen
- Beilagen, Zeugnisse und Auszüge aus dem Strafregister, wenn Sie für die Gründung benötigt werden

### Lohnabgaben für Arbeitnehmer

Im KM der Neugründung und in den folgenden 11 KM sind folgende Abgaben nicht zu bezahlen:

- DG-Beiträge zu FLAF und WBF
- Beiträge zur gesetzl. UV
- Kammerumlage für beschäftigte Arbeitnehmer

### Steuern

- Gerichtsgebühren (um Firma/Gesellschafter/Geschäftsführer im Firmenbuch einzutragen)
- Gesellschaftssteuer (um Gesellschaftsrechte an Kapitalgesellschaften von AG, GmbH, etc. zu erwerben)

### Keine Abgabenbefreiung

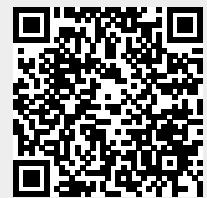
- Allgemeine Dokumente die die Identität oder Qualifikation belegen:
- Prüfungszeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis, etc.

### Sachliche Erfordernisse:

Ansuchen um Baubewilligung, etc.

Abgaben für Rechtsgeschäfte Vertragsgebühren für Darlehen, Kredite oder Bestandsverträge

From:  
<https://www.trobiwiki.2ix.at/> - **trobiwiki**



Permanent link:  
<https://www.trobiwiki.2ix.at/doku.php?id=neufoeg>

Last update: **2022/05/05 09:47**